

Volkswirtschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa**

Band (Jahr): **86 (1979)**

Heft 7

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ponente wird über den Zweiweg-Verteiler (1) der Baumwoll-Oeffnungs- und Reinigungslinie entnommen und dem einen «Contimeter» (2) zugeführt. Dabei wird nur ein Teil der gesamthaft vorhandenen Produktionskapazität benötigt; der Rest wird direkt an der Flockenspeise-Anlage zur Herstellung von reinen Baumwollgarnen verwendet. Für die Beschickung des zweiten «Contimeters» (3) mit der Synthetics-Komponente reicht ein zusätzlicher Oeffner (4). Das so gemischte Material wird nun der Flockenspeise-Anlage und den Karden zugeführt.

In einigen Fällen empfiehlt es sich, zwischen «Contimeter» und Karderie eine Mischmaschine «Unimix» oder einen Material-Puffer (5) einzusetzen, um Stillstandzeiten bei den Kontrollwägungen zu vermeiden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Faserdosieranlage «Contimeter» neue Möglichkeiten für die Erweiterung des Einsatzbereiches bestehender und auch neuer Putzereianlagen bietet. Die technologischen Einschränkungen des Strecken- und Wiegekasten-Speiser-Verfahrens werden durchbrochen, nicht nur im Interesse der Flexibilität, sondern auch zur wesentlichen Verbesserung der Qualität.

H. Störi

Literatur

Mischverfahren in der Stapelfaser-Spinnerei (W. Wanner)

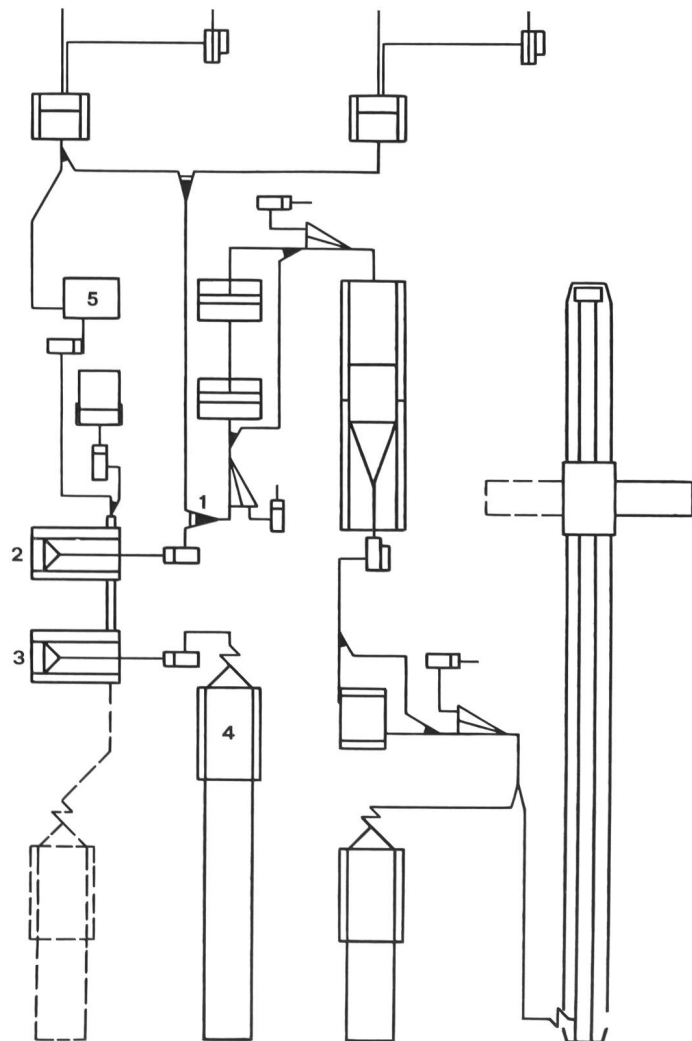


Abbildung 2

Volkswirtschaft

Forcierter Kernkraftwerkbau im Ostblock

Im Zusammenhang mit der jüngsten Energiediskussion in der Schweiz war verschiedentlich die Rede von den Erdöleinfuhren aus Russland. Schätzungen, wonach jeder zweite Liter Heizöl aus der Sowjetunion kommen soll, liessen eine breite Öffentlichkeit aufhorchen. Dies ist um so erstaunlicher, als unsere Auslandabhängigkeit gerade in bezug auf die Energieimporte zumindest seit der Krise im Jahre 1973 in aller Leute Mund ist. Wenn die Hälfte des verbrauchten Heizöls aus Russland stammt, so bedeutet dies — allein von der geographischen Verteilung der Importe aus betrachtet — möglicherweise eher eine Verringerung des Versorgungsrisikos. Es muss daher noch andere Zusammenhänge geben, die von weiten Bevölkerungskreisen vage erkannt werden und zu einem gewissen Unbehagen in bezug auf unsere Energieversorgung führen. Die Schweiz deckt drei Viertel ihres Energiebedarfs aus Erdölprodukten, wovon die Hälfte auf Heizöl entfällt. Somit werden gegen 20 % unseres gesamten Energiebedarfs aus russischen Pipelines gespiesen.

Erdöl zu kostbar als Heizmittel

Die Sowjetunion liegt im übrigen — auch das wird oft übersehen — in bezug auf die Erdölförderung vor den USA und Saudiarabien seit langem an der Weltspitze. Anstatt nun aber die gesamte Erdölförderung im Inland zu verbrauchen, wird ein Teil gegen «harte» Währungen exportiert. Vor allem wird in der Sowjetunion darauf geachtet, möglichst wenig Erdöl für Heizzwecke zu verwenden, um möglichst viel in der Petroindustrie einsetzen zu können. Bei den übrigen osteuropäischen Staaten, die nicht über eigene Erdölquellen verfügen, kommt ein Energieimport von ausserhalb des Ostblocks wegen der fehlenden Devisen nicht in Frage.

Aus diesen Gründen ist im gesamten Ostblock — die Sowjetunion eingeschlossen — ein forciertes Kernkraftwerkbau festzustellen. Allein in Russland sind neben den 26 bestehenden Werken weitere 32 Anlagen im Bau oder geplant. In den übrigen Ostblockstaaten sind 7 Kernkraftwerke in Betrieb und 18 im Bau oder bestellt. Setzt man die geplanten Kernkraftwerke des gesamten Ostblocks ins Verhältnis zu den bereits in Betrieb stehenden, so ergibt dies eine anderthalbfache Erhöhung der Anlagen. Dabei bleibt unberücksichtigt, dass es sich bei den geplanten Kernkraftwerken um wesentlich leistungsfähigere handelt als bei den bestehenden. Der Anteil der Kernenergie am gesamten Energiehaushalt dürfte demnach im Vergleich zu heute überproportional zunehmen. In den meisten Ländern Westeuropas ist das Verhältnis der geplanten zu den bestehenden Kernkraftwerken wesentlich geringer.

Bemerkenswert ist insbesondere auch der Umstand, dass ein Teil der bestehenden und vor allem der geplanten Kernkraftwerke im Ostblock mit den bei uns besonders umstrittenen «Schnellen Brütern» ausgestattet werden sollen. Das östliche Kernkraftwerkprogramm ist daher nicht nur als

ambitiös zu bezeichnen, sondern weist auch Eigenschaften auf, die im Westen auf grössten Widerstand stossen würden.

Unterschiedliche Interessenlage

So kann festgestellt werden, dass sich der Ostblock durch den Ausbau der Kernenergie in erster Linie Devisen beschaffen, bzw. erhalten will. Direkt geschieht dies durch den Verkauf von Erdöl an den Westen. Indirekt werden Devisen «gespart», indem auf die Einfuhr von Energie weitgehend verzichtet wird, wobei durch die Substitution von Erdöl durch Kernenergie langfristig die Petroindustrie gefördert werden soll, die wiederum zu einer Einnahmequelle von harten Währungen werden könnte.

Durch den vermehrten Import von Erdöl aus Russland, das in Form von Heizöl verbrannt wird, kann zwar bei uns vielleicht der Bau von weiteren Kernkraftwerken aufgeschoben werden, doch lässt sich dadurch die Energielücke langfristig nicht schliessen. Allenfalls können uns Preiserhöhungen von Mengenrestriktionen verschonen, doch bleibt das Problem einer einseitigen Energieversorgung in der Schweiz bestehen. Aus diesem Grund muss der bisher eingeschlagene Weg fortgesetzt werden, parallel neben wirksamen Sparmassnahmen sämtliche Möglichkeiten der Alternativenenergie zum Erdöl auszuschöpfen.

P.S.

Aenderung im konjunkturpolitischen Konzept

Priorität für Kaufkraftstabilität

Seit eh und je pflegt sich der Gang der Wirtschaft nach Frühlingsbeginn zu verbessern. Es scheint, solche saisonalen Einflüsse seien auch in diesem Jahr wirksam und seien bis zu einem gewissen Grade dafür verantwortlich, dass sich in der schweizerischen Wirtschaft eine grössere Zuversicht eingestellt hat. Daneben spielt aber auch der Umstand eine gewichtige Rolle, dass sich der Frankenkurs zurückgebildet hat, die im vergangenen Jahr überaus grosse Schwierigkeiten verursachende Währungskrise zumindest fürs erste als überwunden gelten kann. Noch schlägt sich das freilich weniger in den Absatzverhältnissen nieder, die nach wie vor durch die Nachwirkungen der letztjährigen Turbulenzen an den Devisenmärkten beeinträchtigt werden, dafür umso mehr in einer Belebung der Bestellungseingänge. Die sich ergänzenden saisonalen Währungseinflüsse haben dazu geführt, dass die noch vor wenigen Monaten sehr zurückhaltend dargestellten Entwicklungsperspektiven nach oben korrigiert worden sind.

Allerdings ist das nur eine der in letzter Zeit eingetretenen Veränderungen. Eine zweite hat sich im konjunkturpolitischen Konzept eingestellt. Wie man sich erinnert, wurde im vergangenen Oktober die Priorität der Konjunkturpolitik auf die Wechselkursentwicklung, das heisst auf die Senkung des Frankenkurses verlegt. Jetzt sind Anzeichen einer neuerlichen Aenderung sichtbar. Bisher galt die These, die aus der Geldplethora resultierenden inflatorischen Impulse würden durch die Wirkungen des hohen Frankenkurses neutralisiert. Mit dessen Abschwä-

chung einerseits und den steigenden Rohstoff- und Erdölpreisen andererseits hat sich diese Ansicht gewandelt. Es wird wieder von sogenannter importierter Inflation gesprochen, der umso grössere Beachtung zu schenken sei, als auch die Binnenpreise tendenziell anziehen, de facto bereits im Bau- und Immobilienbereich, bei Dienstleistungen und bei behördlich administrierten Güter- und Leistungsangeboten. Ausserdem sei mit steigenden, und zwar mit beschleunigt steigenden Arbeitskosten zu rechnen wegen des sich in verschiedenen Bereichen geltend machenden Personalmangels.

Angesichts solcher Tendenzen hat die Nationalbank damit begonnen, den Anstieg des Dollarkurses durch Verkäufe amerikanischer Währung im Markt sachte zu bremsen und ausserdem den Liquiditätsübergang behutsam abzubauen. Die Stabilitätspolitik beginnt also allmählich wieder in den Vordergrund der monetären Konjunkturpolitik zu rücken, dürfte aber bis auf weiteres nicht so stark gehandhabt werden, dass daraus der Wirtschaft neue Wechselkursschwierigkeiten erwachsen.

Diese Politik gleicht einer Gratwanderung. Weil sie relevanten wirtschaftsstatistischen Daten und vor allem auch die sogenannten vorlaufenden Indikatoren immer erst mit ziemlicher zeitlicher Verzögerung bekannt werden, findet diese Gratwanderung sogar im Nebel statt. (Dies ist auch der Grund, weshalb das konjunkturstatistische Instrumentarium nun verbessert werden soll.) Die Gefahr von Fehlentscheiden oder zumindest von zu früh ergriffenen Vorkehren ist evident. Aber für einen günstigen Wirtschaftsverlauf ist Stabilität, ist Verhütung einer neuen Teuerung derart wichtig, dass diese Gefahr in Kauf genommen werden muss.

Fo.

Verbesserte Wirtschaftslage

Die Meldungen, die beim Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins auf seine Anfang Juni 1979 abgeschlossene Umfrage aus Industrie, Handel, Bauwirtschaft und Dienstleistungszweigen eingegangen sind, lassen auf eine Besserung der Wirtschaftslage gegenüber der vorangegangenen Erhebungsperiode schliessen. Die vorwiegend dank stabilen Wechselkursverhältnissen zustande gekommene Erstarbung hat sich zwar noch nicht überall in den Absatzzahlen niedergeschlagen; einzelne Industriezweige befinden sich immer noch in einer rückläufigen Bewegung. Andererseits sind beim Auftragsbestand weitherum deutliche Zeichen eines Wiederaufschwungs zu beobachten. Als unbefriedigend wird demgegenüber trotz einigen Besserungsmeldungen nach wie vor die Ertragslage eingestuft; in einzelnen Branchen gibt sie vielen Firmen grosse Probleme auf. Vor allem auch in den Industriezweigen, die wegen langer Fertigungszeiten auf die wirtschaftlichen Entwicklungen langsamer reagieren, wie z. B. in der Maschinenindustrie, schmälern zu ungünstigen Bedingungen hereingenommene Aufträge des Jahres 1978 die Erträge spürbar. Die wirtschaftlichen Aussichten werden zurzeit im allgemeinen optimistischer beurteilt als in den ersten Monaten des laufenden Jahres. Vielerorts sind aber die Stimmen, die für die nächsten Monate eine gleichbleibende Entwicklung erwarten, in der Mehrzahl.

Mobilität als Mittel gegen strukturelle Arbeitslosigkeit

Mobilität – gestern und heute Massnahmen zur Erhöhung der beruflichen und geographischen Mobilität

Bei allen Vorbehalten, mit denen man den Statistiken über die Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen und der offenen Stellen begegnen muss, lässt sich doch eines sagen: Am schweizerischen Arbeitsmarkt zeichnet sich in letzter Zeit eine gewisse strukturelle Arbeitslosigkeit ab. Diese mag zwar mit rund 12 000 Ganzarbeitslosen Ende März als relativ gering erscheinen, doch ist die Zahl von gleichzeitig 8363 offenen Stellen ein deutlicher Hinweis dafür, dass das Anforderungsprofil der Arbeitsnachfrage nicht mit dem des Angebots übereinstimmt. Die Mobilität der Arbeitnehmer hätte einen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage herbeizuführen. Darunter wird die Fähigkeit und Bereitwilligkeit verstanden, im Fall einer strukturellen Freisetzung vom Arbeitsplatz die angestammte Tätigkeit in der angestammten Branche, den erlernten Beruf und/oder den bestehenden Arbeits- und Wohnort zu wechseln.

Mobilität ist nicht ein Begriff, der erst durch die jüngsten Arbeitsmarktprobleme geprägt wurde. Beispielsweise spielte sich in der schweizerischen Volkswirtschaft vor allem seit dem Beginn dieses Jahrhunderts durch die Mechanisierung in der Landwirtschaft ein starker Strukturwandel ab, der ständig Arbeitskräfte freisetzte. Diese wurden dringend für die zunehmend an Bedeutung gewinnende Industrialisierung benötigt. Diese Abwanderung konnte nur aufgrund der beruflichen und geographischen Mobilität der in der Landwirtschaft freigewordenen Arbeitskräfte stattfinden. Der angedeutete Prozess war eine treibende Kraft für das Wachstum der schweizerischen Volkswirtschaft. Dasselbe Problem stellt sich heute wieder, freilich unter veränderten Vorzeichen. Während die Mobilität in den Jahren der Industrialisierung und in der Hochkonjunktur über einen langen Zeitraum hinweg wirksam wurde und wegen eines nahezu alle Wirtschaftszweige erfassenden Wachstums in den meisten Fällen mit einer wesentlichen Verbesserung des Einkommens verbunden war, muss sie heute vielfach zur Vermeidung einer wirtschaftlichen Notlage unter einem gewissen Druck Platz greifen. Trotzdem fordert die heutige Arbeitsmarktsituation eine flexible Anpassung an sich abzeichnende Veränderungen.

Die berufliche Mobilität kann vor allem durch Massnahmen auf dem Gebiet des Bildungswesens erhöht werden. Der Grundstein dazu wird bereits bei der Schul- und Berufsausbildung gelegt. Vor allem aber sind im Zusammenhang mit den momentanen Problemen des Arbeitsmarktes die Umschulung und Weiterbildung zu nennen. Förderungs-massnahmen vorwiegend mittels finanzieller Beiträge sind aufgrund des Berufsbildungsgesetzes sowie der Arbeitslosenversicherungs-Gesetzgebung möglich. Weitere Massnahmen sind bei der Neukonzeption der Arbeitslosenversicherung und des Arbeitsvermittlungsgesetzes geplant.

Im Rahmen dieser Bestimmungen ist vor allem darauf zu achten, dass keine Regelungen getroffen werden, welche die Mobilität verringern. In diesem Zusammenhang wäre beispielsweise die Verordnung über die Arbeitslosenversicherung zu nennen, welche darüber Auskunft gibt, ob eine alternative Arbeit für den Stellenlosen als «zumutbar» gilt oder nicht. Eine Arbeit muss demnach unter anderem

den berufs- und ortsüblichen Bedingungen entsprechen sowie den Fähigkeiten des Versicherten angemessen sein. Insbesondere kann der Arbeitslose eine Stelle ablehnen, deren Entlohnung kleiner als die Versicherungsleistung ist. Damit sind die Lohnstrukturen angesprochen, deren starre Ausgestaltung heute nicht dazu angetan ist, zur Ueberbrückung von struktureller Arbeitslosigkeit beizutragen. Es ginge in diesem Zusammenhang darum, die Löhne bei Berufen, für die im Verhältnis zum Bedarf relativ wenig Personal vorhanden ist, anzuheben — und umgekehrt. Damit würde lediglich dem marktwirtschaftlichen Grundsatz von Angebot und Nachfrage entsprochen.

Auch die geographische Mobilität liesse sich durch gezielte Massnahmen noch wesentlich erhöhen. Während heute fast ausschliesslich an einen Arbeitsplatzwechsel innerhalb des Wohn- oder Arbeitsortes gedacht wird, müsste vermehrt auch eine weiterreichende Mobilität als für den Arbeitnehmer zumutbar betrachtet werden. Bei der heutigen Regelung der Arbeitslosenversicherung kann sich nämlich ein Arbeitnehmer in der Regel weigern, eine Stelle anzunehmen, die er nicht als Tagespendler vom Wohnort aus erreichen kann. Dies scheint trotz der Ausnahmebestimmungen etwas eng gefasst zu sein und hindert die Arbeitsmobilität. Die Tragweite des Problems mag bei der geographischen Mobilität als grösser erscheinen, sie abzulehnen hiesse jedoch, sich eines wirksamen Instrumentes zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit zu entledigen.

P. S.

Wirtschaftspolitik

Revision des Kartellgesetzes

Das Schweizer Kartellgesetz vom 20. Dezember 1962 soll aufgrund der gemachten Erfahrungen revidiert werden. Die Absicht der seit langem tagenden Expertenkommission ist es, das geltende Kartellrecht schärfer zu fassen. Insbesondere soll es sich neu auch auf Kartellabsprachen in Form von Empfehlungen erstrecken. Preiserhöhungen von Kartellen sollen der Meldepflicht unterstellt werden. Die Ende letzten Jahres ausgelaufene Preisüberwachung soll im Kartellgesetz für die von diesen Organisationen praktizierten Preise neu aufleben.

Vorort und Gewerbeverband haben den Revisionsentwurf im Vernehmlassungsverfahren abgelehnt, weil die unternehmerische Freiheit zu stark eingeschränkt werde. Die sozialdemokratische Partei unterstützt den Entwurf, da er einen besseren Schutz des Konsumenten verspreche.

Persönlich hatte ich — in Abweichung von der herrschenden Meinung — empfohlen, der Revision des Kartellgesetzes zuzustimmen. Viele Kartelle verteuern künstlich den Einstandspreis für unsere Produkte, ohne dass wir diese Verteuerung auf den Kunden überwälzen können. Wir denken beispielsweise an die Preisfestsetzung bei den Farbstoffen, aber auch an die Zinskonventionen der Banken und ähnliches mehr.